



Beratung

Für die Beratung und Bewilligung
wenden Sie sich bitte an die

NBank

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12 – 16

30177 Hannover

Telefon 0511-30031-333

Telefax 0511-30031-11333

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Neun Bundesländer als Nachbarn.

Bei uns guckt halt jeder gern ab.

Mehr zu unseren Innovationen:
www.innovatives.niedersachsen.de



Niedersachsen

Die Antragsformulare und Produktinformationen
stehen Ihnen unter www.nbank.de zur Verfügung.
Weitere Informationen und regionale Ansprech-
partner finden Sie unter
www.gruendercampus-niedersachsen.de
www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
D-30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de
www.mw.niedersachsen.de

Stand: April 2010

EFRE



Förderung von Unternehmens- gründungen aus Hochschulen GründerCampus Niedersachsen

Ein Förderprogramm des Landes
Niedersachsen und des Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Niedersachsen



Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen – GründerCampus Niedersachsen

Ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

Wenn Sie an einer Hochschule studieren, diese absolviert haben oder wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sind und sich mit einer überzeugenden Geschäftsidee selbständig machen wollen, unterstützt Sie das Land Niedersachsen bei Ihrem Vorhaben.

Das Programm soll zu einer schnellen Realisierung Ihrer wissens- oder technologieorientierten Unternehmensideen beitragen und damit Innovationen in Niedersachsen fördern und hochqualitative Arbeitsplätze schaffen.

Was ist der EFRE?

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des EFRE ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung des Wirtschaftswachstums in Niedersachsen. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems, werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind gegründete oder noch zu gründende niedersächsische Unternehmen von Studierenden, Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen. Das Unternehmen soll Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten, die auf wissenschaftlichen Ideen oder aktuellen Forschungsergebnissen basieren.

Absolventen haben einen der nachfolgenden Abschlüsse: Bachelor, Diplom (Fachhochschule), Magister, Diplom Universität/Technische Universität, Kunsthochschule bzw. Technische Hochschule, Master, Promotion. Die entsprechende Abschlussprüfung an einer Hochschule darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen (maßgeblich ist der Antragseingang). Bei wissenschaftlichen Mitarbeitern, die in unmittelbarer Beziehung zu einer Hochschule stehen, darf der letzte Hochschulabschluss max. 5 Jahre zurückliegen.

Was wird gefördert?

Ein Jahr lang können Ausgaben bis maximal 18.000 Euro erstattet werden.

Förderfähig sind die für den Aufbau und Betrieb des Unternehmens erforderlichen Ausgaben innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Dazu gehören z. B. der Kauf von Hard- und Software, Büromöbel und -material, Personalkosten, Miete, Reisekosten, Telefonkosten, Rechts- und Beratungskosten. Ausgaben für den persönlichen Lebensunterhalt sind nicht förderfähig, ebenso ist die Förderung von Beteiligungen an bestehenden Unternehmen ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragsformulare erhalten Sie bei der NBank. Bei der Antragsstellung sind folgende Qualitätskriterien nachzuweisen:

- innovative Idee aus dem Produktions- oder Dienstleistungsbereich
- deutlich erkennbares Marktvolumen
- Stand der Vorarbeiten für das innovative Produkt bzw. die Dienstleistung
- Kundennutzen und Alleinstellung sowie die Schutzrechts-Situation
- Marktanalyse und Markteintrittsstrategie einschl. Risikoanalyse
- Finanzierungskonzept mit 3-Jahres-Planung einschl. nachvollziehbarer, ausreichend detaillierter Umsatzplanung
- Erkennbarkeit der Vollerwerbstätigkeit innerhalb von 3 Jahren nach Gründung des Unternehmens
- Potenzial für die Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen
- notwendiges fachliches und kaufmännisches Wissen zur Leitung eines Unternehmens
- Chancengleichheit
- Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit

Die NBank prüft den Antrag formal. Bei positivem Ergebnis lädt der Verein Technologie-Centren Niedersachsen e. V. (vtN) im Auftrag der NBank zu einer Vorstellung des Unternehmenskonzeptes vor einer Präsenzzjury ein. Die Jury entscheidet über die Förderwürdigkeit, die durch die NBank in einem Bewilligungsbescheid umgesetzt wird.

Der Antrag muss zu den jeweiligen Antragsstichtagen (1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober eines Jahres) vollständig bei der NBank vorliegen.